



# Amtsblatt

## und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 49 Freitag, den 06.12.2019

### Tagesordnung der Stadtratssitzung am 09.12.2019 um 17.00 Uhr

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 07.11.2019
2. Bekanntgaben
3. Neuausrichtung Tanzhaus
  - 3.1. Sachstand
  - 3.2. Fakten und Abklärungen der vergangenen Wochen und Monate
  - 3.3. Beschlussfassungen zur Neuausrichtung des Tanzhauses
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Riedlingen" mit dritter Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Feststellungsbeschluss zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes
5. Bebauungsplan "2. Änderung Erlenweg / Pappelweg"; Aufstellungsbeschluss
6. Überprüfung der Grundsteuern, der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer
7. Jahresschlussworte des Oberbürgermeisters
8. Nachträglich Eingegangenes

#### Nichtöffentliche Sitzung

### Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Diens- tag, den 10. Dezember 2019**, im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Befallsmeldungen können auch in die in den einzelnen Stadtteilen aufgestellten Meldekästen eingeworfen werden.

Den Betrieben und Grundstücksbesitzern entstehen für eine durchgeführte Bekämpfungssaktion keine Kosten.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);  
Antrag der Großen Kreisstadt Donauwörth auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Donauwörth, Fl.-Nr. 2636/4 der Gemarkung Donauwörth in die Donau, Fl.-Nr. 2634 der Gemarkung Donauwörth**

**B e k a n n t m a c h u n g :**

Die Abwasseranlage der Großen Kreisstadt Donauwörth besteht aus einer Kanalisation im Misch- und Trennsystem und der Kläranlage. An die Kläranlage Donauwörth ist die Stadt Donauwörth mit den Stadtteilen Auchsesheim, Nordheim, Wörnitzstein, Felsheim, Zirgesheim und Schäfstall angeschlossen. Weiterhin ist der Abwasserzweckverband Schmuttermündung mit den Verbandsgemeinden Asbach-Bäumenheim und Mertingen angeschlossen. Die Einleitung aus der Kläranlage ist bisher genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 30.12.1998 (Az.: 34-632-1), zuletzt geändert mit Bescheid vom 04.09.2018 (Az.: 42-64-11/2.17), befristet bis 31.12.2019. Die Einleitungen aus dem Kanalnetz sind mit gesondertem Bescheid genehmigt. Seit 1995 wurde die Kläranlage Donauwörth weiter durch Umbauten/Erneuerungen an den Belebungsbecken und den technischen Anlagen an den Stand der Technik angepasst. Derzeit sind keine Neu- oder Umbaumaßnahmen geplant.

Mit Schreiben vom 04.09.2019 und der Vorlage der entsprechenden Antragsunterlagen beantragte die Große Kreisstadt Donauwörth beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Donauwörth in die Donau.

Das Vorhaben der Großen Kreisstadt Donauwörth beinhaltet **Gewässerbenutzungen** im Sinne des § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von behandeltem Abwasser in ein Gewässer

entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde, gemäß Art. 69 Abs. 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.97, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

**Bezeichnung der Einleitung:**

Einleiten von behandeltem Abwasser der Kläranlage Donauwörth, Fl.-Nr. 2636/4, Gemarkung Donauwörth in die Donau, Fl.-Nr. 2634 der Gemarkung Donauwörth.

**Umfang der Einleitungen:**

Folgender Abfluss darf nicht überschritten werden :

- |  |   |
|--|---|
| - Trockenwetterabfluss                       | 800 m <sup>3</sup> /h<br>12.800 m <sup>3</sup> /d |
| - Mischwasserabfluss<br>(Abwassermenge je h) | 1.170 m <sup>3</sup> /h                           |

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 06.12.2019. bis 10.01.2020**

(1 Monat)

bei den Stadtwerken Donauwörth, Rathaus Büro Nr. 003 während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens**

**2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 24.01.2020, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen

und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Einfriedungen und Dachlandschaften in der Parkstadt“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Donauwörth hat in der Sitzung am 30.09.2019 den Bebauungsplan „Einfriedungen und Dachlandschaften in der Parkstadt“ als Satzung beschlossen.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Einfriedungen und Dachlandschaften in der Parkstadt“ in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Stadtbauamt der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1. Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**Donauwörth, 06.12.2019**

**Armin Neudert**

**Oberbürgermeister**

### **Bebauungsplan „Parkplatz an der Saubadbrücke“ mit dazugehöriger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 11.02.2019 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung auszulegen.

### Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekanntgegeben:

*Der Stadtrat beschließt für das Grundstück mit der Flurnummer 2092/32, Gemarkung Donauwörth, einen Bebauungsplan gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Grundstück soll mit einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentlicher Parkplatz“ ausgewiesen werden.*

*Da das Grundstück im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist, soll der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.*

*Der Vorentwurf des Bebauungsplans soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten werden.*

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der beabsichtigte Umbau des bestehenden alten Tennisplatzes zu einem Parkplatz. Da die Parkplatzsituation besonders zu den Spitzenzeiten in der Innenstadt und Umgebung stark ausgelastet ist,

möchte die Stadt Donauwörth dem erhöhten Bedarf gerecht werden, indem zur Verfügung stehende ungenutzte Flächen umgenutzt werden.

Derzeit ist die gesamte Fläche im bisher genehmigten Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Zweckbestimmung Tennisplatz ausgewiesen. Die Nutzung ist in diesem Gebiet nicht mehr aktuell. Die Änderungen sind erforderlich, um die Ausweisung eines öffentlichen Parkplatzes planungsrechtlich zu sichern. Die ausgewiesenen Verkehrsflächen sichern die Erschließung und die Verkehrssicherheit.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung beträgt ca. 0,34 ha und beinhaltet die Flurstücke – Nr. 2092/27, 2092/29 (Teilfläche), 2092/32, 2100/4 und 2100/10 (Teilfläche) der Gemarkung Donauwörth.

Das Planungsgebiet liegt östlich der Westspange von Donauwörth, neben der neuen Tennisanlage. Südwestlich des Planungsgebietes verläuft die Wörnitz. Über den Fußweg „Am alten Bahndamm“ ist der Stadtkern fußläufig erreichbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung) – liegt in der Zeit vom

**16.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020**

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616. Die reguläre Auslegungsfrist von einem Monat wurde aufgrund der Ferien und Feiertage um zwei Wochen verlängert.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>



Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

**Donauwörth, 06.12.2019**  
**Armin Neudert**  
**Oberbürgermeister**

---

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Armin Neudert, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [stadt@donauwoerth.de](mailto:stadt@donauwoerth.de).

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [datenschutz@donauwoerth.de](mailto:datenschutz@donauwoerth.de), erreichen können.

### **Bürgertelefon**

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

## Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth  
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: [stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de](mailto:stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de)  
Web: [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de)  
facebook: [www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth](http://www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth)

### Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr  
Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr  
Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr  
Freitag 13.00 – 18.30 Uhr  
Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>

Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>

<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>



**Stadt Donauwörth**  
**Armin Neudert**  
**Oberbürgermeister**